

## Tagung Studieren ohne Barrieren – 17.10.2013 Bericht Workshop #06 Hindernisfreies Bauen

Beitrag von Eric Bertels, Pro Infirmis, Fachstelle hindernisfreies Bauen, Basel-Stadt

Wichtigste Normen zum hindernisfreien Bauen in der Schweiz:

### **Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ab 2004**

Das Gesetz gilt für drei Kategorien von Bauten:

- Öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen
- Wohngebäude mit mehr als acht Wohneinheiten
- Gebäude mit mehr als 50 Arbeitsplätzen

Bei der Neuerstellung von Bauten können bauliche Anpassungen verlangt werden, wenn diese 5% des Gebäudeversicherungswerts resp. 20% der Erneuerungskosten nicht übersteigen.

### **SIA Norm 500 "Hindernisfreies Bauen" ab 2009**

Der SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) ist der offizielle Normgeber für Architektur in der Schweiz. Die SIA Norm 500 regelt Aspekte wie bspw. die Zugänglichkeit und Erschliessung, Bedienungselemente, Raumgestaltung, Orientierung, Beleuchtung, Raumakustik, Parkplätze etc. Eine zusätzliche SIA Norm für Aussenbereiche ist gegenwärtig in Planung.

Normen zum hindernisfreien Bauen für den Kanton Basel-Stadt:

### **Kantonales Bau- und Planungsgesetz ab 2001**

§ 62: Bauten und Anlagen, die öffentlich zugänglich sind oder die öffentliche Leistungen anbieten, müssen so gebaut werden, dass sie von Menschen mit Behinderung benutzt werden können.

### **Kantonales Bau- und Planungsgesetz ab 2013**

§ 62a: Behinderte Personen können bei bestehenden öffentlich zugänglichen Bauten einen Antrag auf Beseitigung einer baulichen Benachteiligung stellen. Dies gilt bis zum Betrag von 150'000.-

Die zunehmende gesellschaftliche Überalterung ist ein wichtiger Faktor für die Durchsetzungskraft des hindernisfreien Bauens. Dadurch haben sich die Widerstände gegen entsprechende Auflagen in jüngerer Zeit stark reduziert. Dies kommt insbesondere auch in der SIA Norm 500 zum Ausdruck, die verfasst wurde, nachdem sich der SIA zuvor während 20 Jahren geweigert hatte, ein entsprechendes Dokument auszuarbeiten.

Beitrag von Dr. Klaus Birnstiel, wissenschaftlicher Assistent an der Universität Basel

Klaus Birnstiel schildert in seinem Beitrag, mit welchen Problemen des hindernisfreien Bauens er als Universitätsmitarbeiter im Rollstuhl täglich konfrontiert ist. Er zeigt anhand verschiedener Beispiele auf, dass die Zugänglichkeit in vielen Räumlichkeiten der Universität nicht sichergestellt ist. Es gibt aber auch positive Beispiele: Das in einem historischen Gebäude untergebrachte Germanistische Seminar, in dem Birnstiel seit mehreren Jahren tätig ist, wurde vorbildlich saniert.

Um eine inklusive Hochschulkultur umzusetzen braucht es neben der Beseitigung von baulichen Hindernissen zwingend auch die Abschaffung von technischen, administrativen, sozialen und psychischen Barrieren. Gefordert sind eine barrierefreie Lehr- und Lernumgebung, die Anpassung von Prüfungsleistungen (Nachteilsausgleich) sowie Unterstützung und Koordination bei der Hilfestellung für Studierende mit Behinderung. Dabei gilt es darauf zu achten, dass nicht nur den Bedürfnissen von Rollstuhlfahrenden, sondern auch von seh- und hörbehinderten Personen Rechnung getragen wird. Birnstiel kommt zum Schluss, dass Barrierefreiheit eine strategische Schlüsselaufgabe des Hochschulmanagements darstellen sollte.

*Moderation und Bericht: Susanne Burren, Pädagogische Hochschule FHNW*